Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lutterbek (LUTTE/GV/04/2018) vom 19.09.2018

Anwesend:

Bürgermeister/in
Herr Wolf Mönkemeier

1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Cai-Frederik Lamp

2. stellv. Bürgermeister/in
Herr Hans-Uwe Timm

Mitglieder
Frau Christiane Josel
Herr Hermann Klinker
Herr Volker Pahl — GV Pahl nahm ab 19:45 Uhr an der Sitzung teil
Herr Jürgen Stubbe
Herr Lasse Willms

Abwesend:

Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:41 Uhr
Ort, Raum:	24235 Lutterbek, Am Dorfteich 1-3, Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus

Tagesordnung: Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.06.2018
6. Berichte der Ausschüsse

7.	Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018	LUTTE/BV/028/2018
8.	Bericht der Freiwilligen Feuerwehr Lutterbek durch den Gemeindewehrführer Mirco Schönborn	
9.	Bericht über die im 1. Halbjahr 2018 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben	LUTTE/BV/027/2018
10.	Bericht des Bürgermeisters	
11.	Bekanntgaben und Anfragen	
12.	Verschiedenes	

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:31 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Bürgermeister Mönkemeier begrüßt die anwesenden Gäste sowie die Vertreterin der Presse, Frau Astrid Schmidt und den Wehrführer der FF Lutterbek, Herrn Mirko Schönborn.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Lagen nicht vor

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Bürgermeister lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:
Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte 14-17 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Gäste werden folgende Fragen vorgebracht:

Ein Einwohner fragt, warum in diesem Jahr keine Schilder im Gemeindegebiet aufgestellt wurden, die auf die Schulanfänger hinweisen würden. Bürgermeister Mönkemeier erläutert, dass es bei der Anlieferung der Schilder Probleme gab und die Schilder momentan nicht auffindbar sind. In diesem Jahr wird die Beschilderung daher auch in einigen Nachbargemeinden ausbleiben.

Eine Einwohnerin fragt, ob die Freiwillige Feuerwehr eine Schrottsammlung im Dorf durchführen könne. Wehrführer Schönborn spricht den erheblichen Aufwand einer solchen Aktion an und weist auf die dünne personaldecke der Feuerwehr hin. GV Lamp weist darauf hin, dass auch andere Vereine/Verbände sich hier engagieren können. Es werden weitere Gespräche zum Thema folgen.

Ein Einwohner spricht den Zustand der Radwege nach Brodersdorf und Prasdorf an. Hier müssten Reparaturen erfolgen. Bürgermeister Mönkemeier teilt mit, dass die Reparatur der Radwege erfolgen soll, es zunächst aber andere Aufgaben zu erledigen gab. Das Thema wird weiter verfolgt und ein Gefahrenpunkt auf dem Radweg Richtung Prasdorf kurz vor der Brücke soll noch in diesem Jahr repariert werden.

Frau Vonnemann, Anwohnerin aus dem Wiesenhof, berichtet von der Situation in der KiTa Wendtorf. Dort gäbe es die Möglichkeit, dass das Essen für die Kinder selbst gekocht wird. Die Köchin geht demnächst in den Ruhestand und da dire Küche nicht den aktuellen Anforderungen entspräche, würde diese vermutlich in absehbarer Zeit geschlossen. Viele Eltern haben sich für den Erhalt der Küche ausgesprochen und Frau Vonnemann bittet die Gemeinde, sich für den Erhalt der Küche einzusetzen. Bürgermeister Mönkemeier antwortet auf die Frage mit einem Bericht aus der letzten Beiratssitzung der KiTa Wendtorf. Die Küche entspricht tatsächlich nicht den aktuellen hygienischen Anforderung und für die Renovierung der Küche sei die Gemeinde Wendtorf als Träger der KiTa zuständig. Die Gemeinde Lutterbek würde per Umlage an diesen Kosten beteiligt werden. Der Bürgermeister stellt eine Berechnung für die Modernisierung der Küche plus Personalkosten vor. Eine Kalkulation der Kosten, die durch einen Cateringservice entstehen würden, wird ebenfalls vorgestellt. Demnach würde würden die Kosten für ein Essen des Cateringservice ca. 2,88 € und ein Essen aus eigener Herstellung ca. 4,29 € betragen. Der Beirat hat die Gemeinde Wendtorf gebeten, die Möglichkeiten der Renovierung der Küche zu prüfen. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Ein Einwohner fragt nach der Umsetzung von Maßnahmen, die im Zuge einer Dorfbegehung aus dem letzten Jahr besprochen wurden. Bürgermeister Mönkemeier hofft, dass in Zukunft einige dieser Maßnahmen umgesetzt werden können.

Auf die Frage eines Einwohners, warum keine Müllbehältnisse am Dorfteich aufgestellt wurden, stellt der Bürgermeister zukünftig Müllbehältnisse in Aussicht.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.06.2018

Die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.06.2018 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen:0	Befangen: 0

TO-Punkt 6: Berichte der Ausschüsse

GV Timm berichtet, dass das Protokoll der letzten Sitzung des Hauptausschusses noch nicht vorliegen würde. Der Hauptausschuss bittet die Verwaltung, dies umgehend nachzuholen.

GV Stubbe berichtet für den Kulturausschuss über das geplante Apfelfest und die durchgeführte Bürgerfahrt.

TO-Punkt 7: Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018
Vorlage: LUTTE/BV/028/2018

Die Gemeindevertretung hat nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Wahlprüfungsausschuss nach Maßgabe des § 39 GKWG über die Gültigkeit der Wahl in folgender Weise zu beschließen.

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.

2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen (§ 41 GKWG).

3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 42 GKWG).

4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 66 Abs. 1 GKWO in ihrer ersten Sitzung einen Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) gewählt, der die Einsprüche gegen die Wahl sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorzuprüfen hat. Der Wahlleiter legt hierzu die bei ihm eingegangenen Einsprüche sowie die sonstigen Unterlagen über die amtliche Vorprüfung des Wahlergebnisses vor. Der Wahlprüfungsausschuss macht der Vertretung einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss.

Die Vertretung soll ihre Entscheidung unverzüglich, möglichst bereits in der zweiten Sitzung, treffen. Erstreckt sich die Ungültigkeit der Wahl nur auf einzelne Wahlkreise, ist die Wahl in den übrigen Wahlkreisen für gültig zu erklären. Soweit die Wahl für gültig erklärt wird, ist das vom Wahlleiter bekannt gegebene endgültige Ergebnis damit bestätigt (§ 66 Abs. 2 GKWO).

Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses sind **nicht** erhoben worden. Auf der Basis der durch die Gemeindewahlleitung vorgenommenen Plausibilitätsprüfung der Wahlniederschrift(en) sowie der sonstigen Erkenntnisse ergeben sich keine Hinweise darauf, dass die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft sein könnte. Insbesondere sind nach den Erkenntnissen der Gemeinde-

wahlleitung bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben könnten.

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgende Feststellungen zu treffen:

1. Sämtliche gewählten Vertreterinnen und Vertreter waren wählbar.

2. Bei der Vorbereitung der Wahl und bei der Wahlhandlung sind Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis in der Gemeinde oder die Verteilung der Sitze aus den Listen beeinflusst haben könnten, nicht aufgetreten.

3. Die Feststellung des Wahlergebnisses ist ordnungsgemäß und richtig erfolgt.

4. Aufgrund des Ergebnisses der Vorprüfung wird die Gemeindewahl vom 06.05.2018 für gültig erklärt.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Bericht der Freiwilligen Feuerwehr Lutterbek durch den Gemeindewehrführer Mirco Schönborn

Wehrführer Mirco Schönborn berichtet über Freiwillige Feuerwehr Lutterbek.

Aktuell sind 19 Mitglieder in der Einsatzabteilung, davon 5 in der Reserveabteilung. 5 Mitglieder sind Atemschutzgeräteträger.
Wehrführer Schönborn überreicht dem Bürgermeister Fotos, die Schäden im Bereich der Feuerwehrhalle und der Umkleideräume dokumentieren. Dem Bürgermeister sind die Schäden bekannt, er steht bereits mit Handwerkern bzw. dem Architekten im Kontakt, um hier Abhilfe zu schaffen.

TO-Punkt 9: Bericht über die im 1. Halbjahr 2018 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: LUTTE/BV/027/2018

Bürgermeister Mönkemeier erläutert die vorliegende Sitzungsvorlage. Auf einzelne Positionen geht er besonders ein.
Gemäß § 82 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Lutterbek ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten. Der Höchstbetrag für uner-

hebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, wurde in der Haushaltssatzung mit 500 € festgelegt. In diesen Fällen gilt die Zustimmung der Gemeindevertretung als erteilt.

Wie der beigefügten Aufstellung zu entnehmen ist, sind im laufenden Haushaltsjahr 2018 bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben von 1.109,76 € entstanden.

Darüber hinaus sind erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, die den in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag von 500 € übersteigen, in Höhe von 13.859,02 € entstanden. Auch hier ist eine entsprechende Aufstellung beigefügt.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung nimmt die im 1. Halbjahr 2018 entstandenen unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.109,76 € zur Kenntnis.

Den geleisteten erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 13.859,02 € wird die Zustimmung erteilt.

Stimmberechtigte:	8		
Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen:	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Mönkemeier berichtet unter anderem über:

- Dem Antrag auf Fehlbedarfszuweisung wurde in voller Höhe entsprochen. Es ist zu erwarten, dass künftig die Hebesätze für Grundsteuer etc. angehoben werden müssen, wenn auch künftig Anträge auf Fehlbedarfszuweisung gestellt werden. Eien Empfehlung des Innenministeriums liegt vor und die empfohlenen Hebesätze werden verlesen. Demnach würden sich die Hebesätze wie folgt erhöhen:
  Grundsteuer A: von 370% auf 380%
  Grundsteuer B: von 390% auf 425%
  Gewerbesteuer: 370% auf 380%.
  Hundesteuer: keine Erhöhung.

- Es liegt ein Angebot der Firma Rölk für den Winterdienst vor. Die Preise werden sich im Vergleich zu den Vorjahren erhöhen. Der Bürgermeister hat bereits ein Gespräch mit dem Inhaber geführt. Um die Kosten zu senken, könnte das Sand/Salzgemisch verändert werden. Durch einen höheren Salzanteil und geringeren Sandanteil würden sich die Kosten pro Kubikmeter Streugut deutlich verringern. Die Anzahl der

notwendigen Überfahrten (Streufahrten) würde sich reduzieren. Hier ist eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden erforderlich, soweit sie ebenfalls den Winterdienst durch Firma Rölk vornehmen lassen. Der Hauptausschuss soll sich weiter mit dem Thema befassen.

- Der Ausbau der Mietwohnung im Gemeindehaus geht voran. Eine Erstvermietung zum 01.11.2018 scheint weiterhin realistisch.

TO-Punkt 11: Bekanntgaben und Anfragen

WF Schönborn berichtet, dass die Feuerwehr den Umzug zum Laternenfest nicht im Sinne der Verkehrsregelung begleiten darf. Dies sei Aufgabe der Polizei. Bürgermeister Mönkemeier und GV Timm werden sich um eine offizielle Amtshilfeersuchen durch die Polizei bemühen, damit die Feuerwehr dann legitimiert sei, den Umzug anzuführen.

TO-Punkt 12: Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

gesehen:

Mönkemeier - Bürgermeister -	Kay - Protokollführer -	Sönke Körber - Amtsdirektor -